

Vollmacht

für das Privatinsolvenzverfahren

Hiermit wird

Rechtsanwalt
Jan Sven Hoffmann
Reichsstraße 4
14052 Berlin

von Frau/Herrn.....

wegen:

- außergerichtliches Schuldenbereinigungsverfahren,
- Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens,
mit Schuldenbereinigungsplanverfahren,
- Insolvenzverfahren und/oder Restschuldbefreiungsverfahren

Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen..." genannten Angelegenheit.
4. zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise an Dritte.

Die Vollmacht gilt entsprechend den obigen Angaben für das gesamte Insolvenzverfahren, ggf. erstreckt sie sich auf das außergerichtliche und das gerichtliche Verfahren sowie auf alle Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Berlin, den

.....